

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für: Einhandmischer-Brausearmatur der Firma Ramon Soler, S.A.
Serie Drako 2, Art.-Nr. 3308 S
Variante: Art.-Nr. KR3308

wird hiermit aufgrund Art. 22 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 18.04.1994 ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt.)

Antragsteller: Ramon Soler, S.A.
Vallespir, 26 (Pol. Ind. Fontsaeta)
08970 Sant Joan Despi (Barcelona)
SPANIEN

Geltungsdauer bis: 31. März 2013

Prüfzeugnis-Nummer: **PA-IX 18633/IA** **)

Der geräuschtechnischen Beurteilung der Einhandmischer-Brausearmatur liegt der Prüfbericht Nr. QEMATAS 8485205-AT1 d der LGA zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfaßt 5 Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem die Prüfstelle ihren Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

**) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis vom 13.03.2008 mit dem Prüfzeichen PA-IX 18633/IA wird durch die vorliegende Version ersetzt.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die LGA.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für: Einhandmischer-Waschtischarmatur der Firma Ramon Soler, S.A.
Serie Drako 2, Art.-Nr. 3301 VA (1167)
Varianten: Art.-Nr. KR3301
Einhandmischer-Bidetarmatur
Serie Drako 2, Art.-Nr. 3303 VA (1167)
Art.-Nr. KR 3303

wird hiermit aufgrund Art. 22 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 18.04.1994 ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt.)

Antragsteller: Ramon Soler, S.A.
Vallespir, 26 (Pol. Ind. Fontsanta)
08970 Sant Joan Despi (Barcelona)
SPANIEN

Geltungsdauer bis: 31. März 2013

Prüfzeugnis-Nummer: **P-IX 18630/IA** **)

Der geräuschtechnischen Beurteilung der Einhandmischer-Waschtischarmatur liegt der Prüfbericht Nr. QEMATAS 8485205-AT1 a der LGA zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfaßt 5 Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem die Prüfstelle ihren Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

**) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis vom 13.03.2008 mit dem Prüfzeichen P-IX 18630/IA wird durch die vorliegende Version ersetzt.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die LGA.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für: Einhandmischer-Wannenfüll- und Brausearmatur
der Firma Ramon Soler, S.A.
Serie Drako 2, Art.-Nr. 3305 S
Variante: Art.-Nr. KR3305

wird hiermit aufgrund Art. 22 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 18.04.1994 ein all-
gemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des
Geräuschverhaltens erteilt. *)

Antragsteller: Ramon Soler, S.A.
Vallespir, 26 (Pol. Ind. Fontsanta)
08970 Sant Joan Despi (Barcelona)
SPANIEN

Geltungsdauer bis: 31. März 2013

Prüfzeugnis-Nummer: **PA-IX 18632/IBA** **)

Der geräuschtechnischen Beurteilung der Einhandmischer-Wannenfüll- und Brausearmatur
liegt der Prüfbericht Nr. QEMATAS 8485205-AT1 c der LGA zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfaßt 5 Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem die Prüfstelle ihren Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

**) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis vom 13.03.2008 mit dem Prüfzeichen PA-IX 18632/IBA wird durch die vorliegende Version ersetzt.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die LGA.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für: Einhandmischer-Spültischarmatur der Firma Ramon Soler, S.A.
Serie Drako 2, Art.-Nr. 3309
Varianten: Art.-Nr. 6909
Art.-Nr. KR 3309

wird hiermit aufgrund Art. 22 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 18.04.1994 ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt. *)

Antragsteller: Ramon Soler, S.A.
Vallespir, 26 (Pol. Ind. Fontsanta)
08970 Sant Joan Despi (Barcelona)
SPANIEN

Geltungsdauer bis: 31. März 2013

Prüfzeugnis-Nummer: **P-IX 18631/IA** **)

Der geräuschtechnischen Beurteilung der Einhandmischer-Spültischarmatur liegt der Prüfbericht Nr. QEMATAS 8485205-AT1 b der LGA zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfaßt 5 Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem die Prüfstelle ihren Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

**) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis vom 13.03.2008 mit dem Prüfzeichen P-IX 18631/IA wird durch die vorliegende Version ersetzt.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die LGA.